

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 36

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der alte Herr ist seitdem zur ewigen Ruhe eingegangen, doch sein Werk besteht fort und die Firma hat ihre Succursalen in der ganzen Welt. Auch einen neuen und fast noch wichtigeren Faktor hat sie in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen, denn ausser den Hotelcoupons emminiert das Haus Cook bekanntlich Rundreisbillets in alle Theile der Welt, ja es besitzt eigene Schiffe, eigene Waggons, eigene Colonien!

Wie lange wird es noch dauern, bis diese unternehmenden Engländer, die heute schon über enorme Kapitalien verfügen, daran denken werden, sich auch am Hotelgewerbe *offen und aktiv* zu beteiligen?

Dies könnte in Zukunft eine gewisse Gefahr für die Selbständigkeit der schweizerischen Hoteliers bilden und es wird gut sein, wenn man die Fortschritte und Handlungen der Weltfirma nicht aus den Augen verliert.

Sehen wir uns daher das Verhältnis, in welchem dieses Haus zu den Hoteliers steht, ein wenig näher an.

Wie Jedermann weiss, verpflichtet sich derjenige Hotelier, der mit der Firma Cook in „Cartell“-Verhältnis steht, die sogenannten Cooks-Reisenden in seinem Hotel zu logieren und zu verpflegen, und an Zahlungsstatt die „Hotel-Coupons“ anzunehmen.

Obwohl nun diese Reisenden von vornherein, bei Ausfolgung der Billette, die Instruktion mit auf den Weg erhalten, dass sie *gleich bei Ankunft* im betreffenden Hotel ihre Qualität als Cooks-Coupons-Inhaber anzeigen sollen, versäumen sie dies in neuester Zeit oft und öfters. Der Hotelier wird dann in der Regel insofern geschädigt, dass er solchen Gästen mehrwertige Zimmer anweist (was namentlich in der Saison recht unangenehm sein kann).

Andere Gäste, und unter diesen meistens Amerikaner, haben einen andern „Trick“ ausgedacht. — Beim Betreten der Zimmer erklären sie dem Wirt oder dessen Stellvertreter, dass sie im Besitz von Mr. Cooks Tickets sind, und weisen auch wirklich das ominöse grüne Büchlein mit den Hotel-Coupons vor, sie stellen dann die Alternative: „Entweder Sie lassen uns die Zimmer, Luncheon und Diner zu dem und dem Preis, oder wir zahlen Sie in Cooks-Coupons“ — und der Hotelier muss wohl oder übel kapitulieren, denn bei der Bezahlung *in bar* (selbst wenn der Gast das Luncheon zu 2.50 und das Diner zu 4 Fr. berechnet) stellt sich der Wirt immer noch besser, als wenn er die Coupons nimmt, von welchen er dem Cooks-Agenten noch 5% abgeben und auf die Ausfolgung des Bargeldes manchmal drei Wochen warten muss, was bei grösseren Beträgen einen erheblichen Interessenverlust zur Folge hat.

Zu bemerken ist auch noch, dass viele Cooks-Reisende, und zwar namentlich solche französischer Nationalität, eine ganz *irrig* Auffassung der Bedeutung der Hotel-Coupons haben und dass sie glauben, die Coupons gäben ihnen das Recht, ganz besonders gute Zimmer und aussergewöhnliche Bevorzugungen zu beanspruchen, was auch oft zu unangenehmen Erklärungen Anlass gibt.

Von dem Uebelstand, in der Hochsaison grössere Kolonnen von Cooks-Reisenden logieren zu müssen, die ausser ihrer Pension keinen Extra-Centime ausgeben, während man das Haus voller besserer Gäste haben könnte, wollen wir nichts sagen, denn das sind unabwehrbare Konsequenzen des Vertrages; eilen wir daher zum Schluss, und da möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der, wenn er uns auch jetzt in der Schweiz noch nicht direkt berührt, immerhin einen Präzedenzfall schafft, der in andern Zeiten auch gegen uns Anwendung finden dürfte.

Die in Italien gegenwärtig herrschende Finanznot und die daraus hervorgehende Reduzierung des Wertes des italienischen Geldes um 10% hat das Haus Th. Cook & Son bewogen, *neue* Hotelcoupons herauszugeben mit dem aufgedruckten Vermerk: „only for use in Italy“. Die Agenten Cooks honorieren diese Art Coupons *nur mit italienischer Valuta* (oder deren Courswert), was eine direkte Benachteiligung unserer italienischen Kollegen und einen enormen Profit zu Gunsten des Hauses Th. Cook & Son bedeutet, denn die italienischen Hoteliers können ihre Mahlzeiten etc. nicht um 10% erniedrigen, — und die weitaus grösste Zahl der Coupons werden in London oder Paris gekauft und dort natürlich mit vollwertigem Gelde bezahlt, — die Differenz fliesst also in die Kassen des Hauses Th. Cook & Son.

Unsere Aufgabe ist es nicht, die Interessen unserer ital. Kollegen zu verteidigen, dieselben sind zahlreich genug, — eine gemeinsame Aktion zur Abwehr mit Erfolg durchzuführen, aber immerhin wiederhole ich, dass es gut sein wird, wenn man sich gewisse Dinge bei Zeiten merkt, damit eventuell vorgebeugt werden könne und damit die Bäume nicht zu hoch gen Himmel wachsen. — Dixi!

A. B. C.

Kurort- und Hotel-Reklame.

(Korrespondenz.)

Die Konkurrenz ist gross, — doch grösser noch die Welt. Keiner wünscht während der Saison zu kurz zu kommen, sondern aus der grossen Flut möglichst viel auf seine Mühle zu leiten; dagegen ist nichts einzuwenden. Für jeden liegt das Hemd näher als der Rock, doch ist ein grosser Unterschied, wie ein jeder zu seiner Sache zu kommen sucht. Die allgemeine Wahrheit wird niemand bestreiten,

dass, wer reell bedient, sich selber auf die Dauer am besten dient. Alles „zu viel“ ist nicht von Bestand. Im Reklamewesen wird gegen diesen Grundsatz oft gesündigt, mitunter mit scheinbarem Erfolg. Aber die Erfahrung lehrt, dass ein solcher Erfolg ein Kartenhaus ist, welches bei etwas Ventilation rasch in sich zusammenfällt.

Dieses Frühjahr las man die Publikation eines Kurhauses im Jura, in welcher der Welt kund gethan wurde, man habe die besten Soolbäder. — Ein kleines Hotel der Urschweiz kündete sich im Vor-sommer an mit: „Komfortabel eingerichteten Zimmern und Parkanlage“; in Wirklichkeit aber enthält dasselbe nur sieben Zimmer, von denen beispielsweise nur zwei Tische oder Sopha haben. Die Parkanlagen bestehen in einem kleinen Gärtchen mit einigem Gebüsch.

Noch Grösseres in der Bescheidenheit leistet Ragatz. Die dortige „Fremdenliste“ vom 10. August schreibt: „Ragatz, jünger als Baden im Aargau und Leuk in Wallis, die schon im badeleidigen Mittelalter weithin berühmt waren, hat beide an Ruf überflügelt.“

Bescheidenheit ist eine Zier,

Doch kommt man weiter *ohne* ihr, hört man mitunter sagen.

Rundschau.

Als ein Zeichen der Zeit wird mitgeteilt, dass infolge des beträchtlich zurückgegangenen Fremdenverkehrs in Berlin in den letzten fünfviertel Jahren dort nicht weniger als 27 Hotels verkracht sind.

Brand auf Beatenberg. Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten ergab eine Kollekte im Kurhaus Beatenberg 500 Fr., mit den übrigen Hotels des Kurortes zusammen ca. 2500 Fr., im „Thunerhof“ in Thun 400 Fr., unter den Angestellten des Hotel Gurnigel 151 Fr. Die Sammlung der „Hotel-Revue“ beziffert sich bis heute auf 460 Fr. Total ca. 4000 Fr.

Retourbillette. Die Jura-Simplon-Bahn hat in einer Konferenz mit Herrn Bundesrat Zemp durch Herrn Direktor Jollissaint erklären lassen, dass sie ihrerseits auch damit einverstanden sei, wenn bei der Frage der Retourbillette die Unübertragbarkeit und die Abstopplung bei unterbrochener Fahrt fallen gelassen werden. Unter diesen Umständen dürfte das Bundesrat auf seinen früheren Beschluss zurückkommen.

Retourbillette. Die „N. Z. Ztg.“ publiziert eine trefflich motivierte Eingabe der HH. Rechtsanwalt Dr. Christ, Basel, und Dr. de Seigneux, Genf, an den Bundesrat, die geplante Unübertragbarkeit der Retourbillette und die Abstopplung der Fahrkarten bei Unterbrechung der Fahrt nicht zu genehmigen; die Vorschläge der Bahngesellschaften seien weder rechtlich begründet, noch tatsächlich zu billigen.

Gaunerei. Folgende neue, raffinierte Gaunerei ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen: Ein anständig aussehender Herr fuhr mit einer Droschke vor ein Hotel und liess sich sofort in den Speisesaal führen. Seinen Handkoffer liess er sich ebenfalls dahinbringen, da er bald wieder abreisen müsse. Während er nun speiste, kam ein anderer Herr, speiste ebenfalls sehr rasch, um im Fortgehen — das Köfferchen des erstern mit sich zu nehmen. Der zuerst angekommene Reisende sucht dann natürlich sein Eigentum, fand dasselbe nicht und machte den Wirt gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechtes für den Schaden verantwortlich. In den meisten Fällen zahlen die Hoteliers die nicht gerade hochgestellte Forderung gutwillig; in andern Fällen weigerten sie sich zuerst, gaben aber schliesslich doch nach, um der angedrohten Veröffentlichung in der Zeitung u. s. w. zu entgehen. („Gastwirt.“)

Eine seltene Feier. (Einges.) Am 26. August feierten wir in Aachen ein schönes Fest, die Feier des 75-jährigen Bestehens des Hotels zur „kaiserlichen Krone“, Besitzer Herr Otto Hoyer, der allbeliebte Präsident des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer. Bei seiner grossen Scheu vor aller geschäftlichen Reklame hatte er es vermieden, den Jubeltag bekannt zu machen, und nur durch seine Danksagung in der letzten Wochenschrift ist das Jubiläum weiteren Kreisen bekannt geworden. Der Festtag vereinte eine grössere Anzahl intimer Freunde der Familie Hoyer, viele langjährige Hotelgäste und gestaltete sich im wahren Sinne zu einem schönen Familienfeste.

Interessieren dürften die Leser Ihres Blattes nachstehende historische Notizen über das Hotel zur „kaiserlichen Krone“:

1749 wurde das Haus erbaut von Mathieu Lognay, dem Minister-Residen Friedrich des Grossen, aus Staatsmitteln,
1794—1814 bewohnten es die französ. Präfecten,
1804 Napoleon I. und Kaiserin Josephine,
1806 Laetitia Bonaparte, Napoleons Mutter,
1806 König Ludwig von Holland,
1811 Napoleon I. und Marie Louise,
1812 Pauline, Schwester Napoleons,
1812 Königin Hortense von Holland,
1813 Kaiserin Marie Louise,
1818 Kaiser Alexander I. von Russland, während der Dauer des Kongresses,
1819 gelangte das Hotel in den Besitz der Familie Hoyer.

Kleine Chronik.

Basel. Fürst Leiningen mit Gefolge stieg im Hotel Euler ab.

Graubünden. Vulpera soll ein neues Hotel mit 300 Betten erhalten.

St. Moritzbad. Im Kurhaus ist der Prinz Max von Baden abgestiegen.

Andermatt. Der Khedive ist zu längerem Aufenthalt im Grand Hotel „Bellevue“ abgestiegen.

Lugano. A l'hôtel du Parc sont descendu: — Le Duc et la Duchesse de Casalarpo et dom., Italie.

Zürich. 400,000 Personen haben bis zum 4. August die kantonale Gewerbeausstellung besucht.

Frutigen. Nunnmehr ist auch das Telephonnetz in Frutigen erstellt und seit dem 30. August dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Luzern. Der am 31. August abends hier gekommene Pariser Vergnügungszug brachte 140 Reisende II. Klasse und 197 Reisende III. Klasse.

Die **Uetlibergbahn** beförderte im August 14,931 Personen (1893: 15,518) und vereinnahmte 21,970 Fr. gegen 23,380 Fr. im August 1893.

Basel. Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verlossenen Monats August in den Gasthöfen Basels 21,295 Fremde genächtigt. (August 1893: 19,311).

Zürich. Im Hotel „Baur“ am See weilte seit einiger Zeit die Herzogin von Montpensier mit Gefolge. Von St. Moritz kommt ist der Graf von Turin mit Gefolge eingetroffen, und in demselben Hotel abgestiegen.

Luzern. Im Hotel „Schweizerhof“ hält sich seit Donnerstag Don Carlos, Herzog von Madrid, mit seiner jungen Gemahlin der Herzogin von Madrid auf. In ihrer Begleitung befinden sich die Baronin de Alemany und Graf de Melger.

Waadt. Auf Antrag des Herrn Grossrat A. Chessex in Montreux, wird die Kommission für Restauration des Schlosses Chillon, eingeladen werden, zu diesem Zweck eine allgemeine Guldensammlung im ganzen Kanton vorzunehmen. Der Antragsteller zeichnete als ersten Beitrag 2000 Fr.

G-nf. Am 3. ds. ist der Bundespräsident der Schweiz, Eidgenossenschaft, Herr Frey, im Hotel „National“ abgestiegen. Derselbe vertritt die Schweiz bei dem Internationalen Orientalistenkongress. In demselben Hotel hatten die Congressmitglieder am Montag Abend eine Soirée.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns im Monat August 1894 abgestiegenen Fremden. Deutschland 9095, Oesterreich-Ungarn 1128, Grossbritannien 5656, Vereinigte Staaten (U. S. A.) und Canada 364, Frankreich 3633, Italien 839, Belgien und Holland 1270, Dänemark, Schweden und Norwegen 148, Spanien und Portugal 133, Russland (mit Ostseeprovinzen) 842, Balkanstaaten 240, Schweiz 2408, Asien und Afrika (Indien) 151, Australien 17, verschiedene Länder 121. Zusammen 29,364 Personen. Total seit 1. Mai 73,109 Personen.

Ländlich-Sittliche Chicane. Seelberg, das durch die Initiative und die Opferwilligkeit des Hrn. Truttmann zu einem Kurort ersten Ranges emporgehoben wurde, vergilt dieses dem verdienten Manne durch allerlei kleinliche Nörgelei und Engherzigkeit. So wurden, wie das „Luz. Tagbl.“ berichtet, Wegweiser nach bestimmten Plätzen und Affichen entfernt und die Wege mit Stauden und Holz verlegt. Und das Alles im Einverständnis und auf Befehl von Behörden. Als einige Kuranten in Anerkennung dessen, was Herr Truttmann auf Sonnenberg für Hebung des Kurortes getan, von sich einen beliebigen Aussichtspunkt mit einer Tafel als „Truttmanns-Plätzli“ bezeichneten, soll die Korporationsverwaltung die Entfernung der Tafel verlangt haben. Auf der Rigi reklamierte jüngst eine Korporationsverwaltung, weil ein Hotelbesitzer einen Weg etwas verbessern liess, der über Allmeindland geht!

Reklame-Blüthen.

Unter diesem Titel werden wir dann und wann Musterchen bringen, wie sie die liebe Konkurrenz und der Hang nach Uebertreibung im Reklamewesen zeitigt. Wir beginnen mit einem poetischen Erguss, der sich als Extrabeilage in einer der letzten Nummern des „Zürcher Fremdenblattes“ vorfand:

Avis für Touristen.

Motto: Mundus vult decipi, ergo... (Die Welt will betrogen sein... Red.)

Wer den Rheinfluss bei Schaffhausen, wo die Wasser schäumend nicht in nächster Nähe sehn, Lasse sich von Conducteuren in den Zugeln nicht betöhrnen, sondern steige unverdrossen aus in Daohsen, Denn von da aus ist in wenigen Minuten er am Rheinfluss, im Schloss Laufen!

Gastlich öffnen sich die Thore, freundlich wird kredenzt ihm alles, was sein Herz beghehen man.

Herrlich wirkt die Luft, die freie, auf den müden Wandrer ein, und mit wahrem Wohlbehagen Wird genossen dieses Schauspiel, weltberühmt und sinnbeauschend, unbeschreiblich imposant.

Nicht am Rheinfluss liegt Schaffhausen, sondern wer sich lässt betöhrnen von des Zuges Conducteuren, Wird zur Hälfte nur geniessen dieses Wunder der Natur. Lasse Fahrt auf staubigen Wege, dumpfe Räume, schnelle Stadluft stehn bevor ihm in Schaffhausen, und am Ende Kommt er gar nicht nach Schloss Laufen, wo ja einzig ist die allerschönste Aussicht!

Darum sag' ich nochmals Allen!

Dachsen sei das Reiseziel!

Warum nach Schaffhausen fahren? Lieber Zeit und Geld erspare! Wer den Rheinfluss möchte seh'n, muss doch nach Schloss Laufen geh'n.

Dem Dichter des Obigen ins Stammbuch:

Wer den Pegasus will reiten, lasse sich schnurstracks geleiten an des Rheines Wasserfall; Kehr' sich nicht um Göthe, Schiller, sondern um den Versediller, so da hauset unverdrossen im Schloss Laufen.

Und wenn wiederum der Dichter als Verbrecher an der Muse werden „wollte (r) witzig“, möchten wir ihm anempfehlen, Sich das Motto so zu wählen: „Reim dich, oder ich fr... dich.“ Red.

Hiezu eine Beilage.